

Bürgermeister
Erich Trummer

CORONAVIRUS: Später Lockdown; Schulterschluss dringend notwendig!

Das Corona-Krisenmanagement des Bundes war in den letzten Monaten leider nicht zielführend. **Österreich hat aktuell die weltweit (!) höchsten Infektionszahlen (je Mio EW), was nun doch wieder einen „harten Lockdown“ notwendig macht.**

Die meisten Todesfälle der "ersten Welle" gab es laut Daten der AGES (= Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) am 6. April mit 31. Zum Vergleich: Am Freitag, 13. November, wurden 53 Todesfälle in Österreich gemeldet. Wir müssen nun die Kapazitäten unserer Spitäler und des Gesundheitssystems schützen, damit alle Notfall- und Akutpatienten weiter die Versorgung bekommen, die ihnen zusteht.

Es braucht nun einen wirklichen Schulterschluss mit Einbindung aller Parlamentsparteien sowie unabhängiger Experten und keine politische Inszenierung oder Machtdemonstrationen. Wir brauchen jetzt Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein, denn jede(r) Einzelne kann einen Beitrag zur Stabilisierung der Situation leisten. Wir brauchen aber auch Regeln mit Hausverstand, die die Wirksamkeit, Risikogruppen und das Verhindern von Kollateralschäden (z.B. bei Kindern im Kindergarten und der Schule) beinhalten.

Mein aufrichtiger Dank gilt jedenfalls allen, die das Land am Laufen halten und unter besonders harten Bedingungen ihre Arbeit verrichten. Ich bitte Sie abermals, wenn Erkrankungen in Neutal vermutet oder bestätigt werden, keine Anfeindungen aufkommen zu lassen sowie auch keine etwaigen Gerüchte oder Falschinformationen weiterzutragen!

Die neuen Regeln im Überblick:

Dauer

Die Maßnahmen treten am Dienstag, dem 17. November, in Kraft und bleiben (vorerst) bis 6. Dezember aufrecht.

Ausgangsbeschränkungen

Den eigenen privaten Wohnbereich darf man nun nur noch aus bestimmten Gründen verlassen, und zwar rund um die Uhr. Erlaubt bleibt die Fahrt in die Arbeit, der Einkauf von „Grundgütern“ und der Gang zur medizinischen Versorgung. Auch der Aufenthalt im Freien zur „körperlichen und psychischen Erholung“ ist gestattet, etwa Spaziergänge und Individualsport.

Auch die Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen fällt unter die Ausnahmen, ebenso der Friedhofsgang, der Besuch religiöser Einrichtungen oder die Versorgung von Tieren. Hinaus darf man auch zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren für Leib, Leben und Eigentum.

Kontaktbeschränkungen

Deutlich verschärft werden die Regeln hinsichtlich Treffen mit nicht haushaltszugehörigen Personen. Zu Treffen darf man nur noch dann hinaus, wenn es sich um Kontakte mit dem Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin handelt oder um Kontakte „mit einzelnen engsten Angehörigen“ bzw. „einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird“. Die Regierung versteht darunter dem Vernehmen nach, dass sich „**ein Haushalt jeweils nur noch mit einer einzelnen haushaltsfremden Person treffen darf**“ (Laut BK Kurz in der Pressekonferenz, steht so aber nicht in der Verordnung.).

Abstandsregeln, Maskenpflicht

Weiter aufrecht bleibt die Ein-Meter-Abstandsregel im öffentlichen Raum zu nicht haushaltszugehörigen Personen. In geschlossenen öffentlichen Räumen gilt weiter die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiterhin ausgenommen.

Handel, Gastronomie und Dienstleistungen

Der Handel wird bis auf Ausnahmen geschlossen. Weiter offen hat der gesamte Lebensmittelhandel sowie der Gesundheitsbereich, der Agrar- und Tierfutterhandel, Tankstellen, Banken, die Post, Handyshops, Trafiken, Abfallentsorger und Fahrrad- und Kfz-Werkstätten. Die Öffnungszeiten bleiben von 6:00 bis 19:00 Uhr limitiert.

Die gesamte Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6:00 und 19:00 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt. Alle „körpernahen Dienstleistungen“ bleiben geschlossen, etwa auch Friseur- und Kosmetikstudios sowie Massagepraxen.

Schule und Kindergarten

Schulen wechseln grundsätzlich komplett in den Fernunterricht – nach dem Oberstufen- nun auch der gesamte Pflichtschulbereich.

Der Lockdown trifft besonders Familien mit berufstätigen Eltern, denn Home-Schooling und Homeoffice sind, wie aus dem ersten Lockdown bekannt, nicht vereinbar. Die zuletzt von den Gewerkschaften erkämpfte Sonderbetreuungszeit soll laut Bundesregierung in diesem Fall NICHT gelten!

Klar ist, laut fast allen Bildungs- und Gesundheitsexperten, dass das sogenannte „Home-Schooling“ keinen Regelunterricht in den Schulen ersetzen kann und in den Schulen ohnedies ein relativ geringes Infektionsrisiko besteht, das mit verschiedenen Maßnahmen noch minimiert hätte werden können (z. B. abwechselnder Unterricht usw.). Es werden den Kindern aber so weitere Lerndefizite erwachsen. Ausfälle in der Wirtschaft können finanziell ersetzt werden, im Bildungsbereich wird das nicht möglich sein.

Jedenfalls wird es weiterhin eine Betreuung (bei Bedarf) in der Schule geben, die aus diesem Grund, sicherlich ohne „Schuldgefühle“ genutzt werden kann. Es sind in der Schule auch Lerninseln möglich.

In Kindergärten wird es ebenso weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit geben, vor allem für jene, die eine Betreuung brauchen. Zum Betrieb in den Kindergärten gibt es leider wieder keine konkreten Vorgaben vom Bundesministerium bzw. in der Covid-Verordnung, aber wir werden in Neutal in jedem Fall alles daransetzen, die Kinderbetreuung aufrecht zu halten!

Veranstaltungen und Tourismus

Veranstaltungen bleiben weiterhin nahezu komplett untersagt, Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Alle Hotels und Beherbergungsbetriebe bleiben für touristische Zwecke geschlossen. Ausnahmen gibt es etwa für Geschäftsreisende.

Sport und Freizeit

Sämtliche Sportanlagen für Amateursportlerinnen und -sportler werden gesperrt, auch jene, bei denen es nicht zu Körperkontakt kommt. Alle Kontaktsportarten im Freizeitbereich sind untersagt, etwa auch Fußball. Individual- und Freizeitsport im Freien bleibt erlaubt, sofern es dabei zu keinem Körperkontakt kommt. Der Profibereich bleibt aufrecht.

Sämtliche Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Bäder, Museen und Museumsbahnen, Kinos, Theater, Konzertsäle, Kabarett, Tierparks, Freizeit- und Vergnügungsparks bleiben geschlossen.

Arbeitsplatz

Wo es möglich ist, wird Homeoffice empfohlen. Sind weder der Ein-Meter-Abstand noch andere Schutzmaßnahmen möglich, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Spitäler, Alters- und Pflegeheime

Besuche in Krankenhäusern im Burgenland sind weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet (strenger als vom Bund verordnet).

Auch in Pflegeeinrichtungen ist nur ein Besuch pro Woche und Patientin bzw. Patient möglich. Sämtliche Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen (im Burgenland werden vor Ort Schnelltests angeboten). Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Begräbnisse und Religionsausübung

An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen, dabei gilt die Mindestabstandsregel und MNS-Pflicht. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Weiterhin gilt:

Gemeindeamt, Postpartner bleiben für dringende Anlassfälle offen

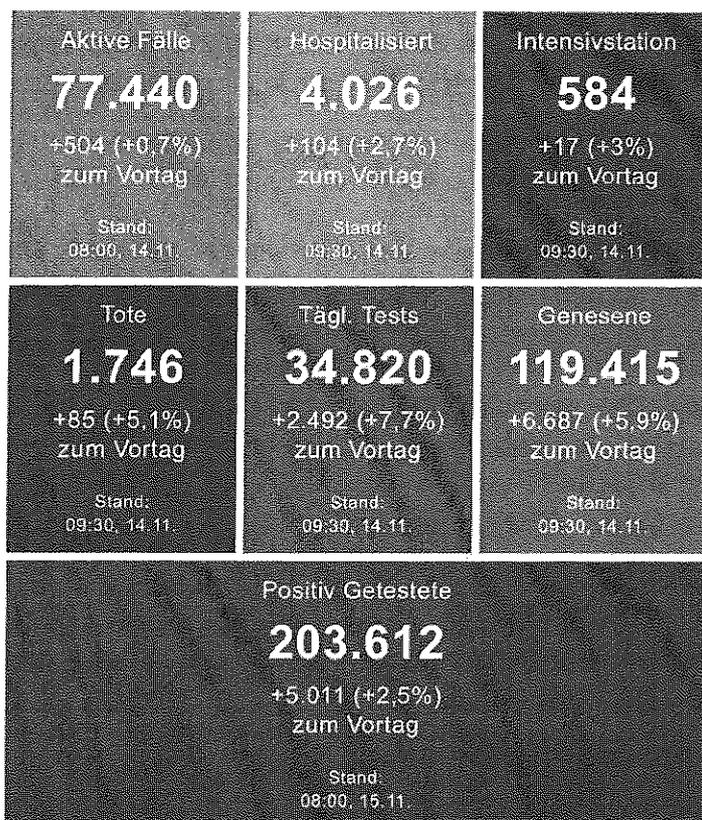
Das Bürgerservice am Gemeindeamt bleibt am Vormittag weiter aufrecht. Ich bitte Sie allerdings nach Möglichkeit, Ihre Anliegen telefonisch oder mit E-Mail bekannt zu geben bzw. nur in dringenden Anlassfällen persönlich (mit Schutzmaske und Abstandsregel) vorzusprechen. Es wird auch ersucht, nur dringende Postsendungen über die Postpartnerstelle des Gemeindeamtes abzuwickeln.

Die Altstoffsammelstelle bleibt wie gewohnt offen!

Statistik – Stand 15.11.2020 – 15 Uhr

Bitte wenden!

Aktuelle Zahlen in Österreich



Quelle: Gesundheitsministerium

Burgenland - 15.11.2020 **(in Klammer - Vergleich** **zum Vortag):**

Im Burgenland gibt es **2118 (+39)** positive COVID-19-Fälle,

2945 Personen (+67) sind bereits genesen.

In den burgenländischen Spitälern werden derzeit **102 (+3)** an COVID-19 erkrankte Personen behandelt, davon **13** in intensivmed. Behandlung.

Todesfälle: **52 (+1)**

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Ich weiß, der neuerliche Lockdown ab 17. November ist hart und wird uns auch wieder finanziell schwer treffen. Aber jetzt geht es um die Gesundheit von uns allen. Uns muss klar sein: Dieser Lockdown ist ein später harter, aber notwendiger Schritt zur Eindämmung des Corona-Virus. Die besorgniserregende Entwicklung der letzten Tage erfordert jetzt ein rasches und entschlossenes Handeln. Nun heißt es Zusammenhalten und Zusammenarbeiten. Besonders in der Zeit des Lockdowns brauchen wir das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir in unserer Gemeinde so schätzen.

Die Corona-Krise stellt uns in den Gemeinden seit Monaten vor große finanzielle Herausforderungen. Oberste Priorität hat aber in den nächsten Wochen die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und diese schwierige Zeit auch mental gut überstehen!

Mit zuversichtlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Erich Trummer

Neutal, 15.11.2020